

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Amtschefin



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie - 80525 München

Vorab per E-Mail

Bundesnetzagentur
Referat 803
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Telefon
089 2162-2702

Telefax
089 2162-3702

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
6.07.00.02/5-2-3/26.0

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
82b-8210/1606/38

München,
20.01.2020

**Einwendungen Bayerns nach § 14 Netzausbaubeschleunigungsgesetz
zur Entscheidung der Bundesnetzagentur über die Bundesfachpla-
nung der Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Isar (Vorhaben 5),
Abschnitt C (Raum Hof – Raum Schwandorf)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf Ihr Schreiben vom 20. Dezember 2019 bringe ich für den Frei-
staat Bayern folgende Einwendungen nach § 14 Netzausbaubeschleuni-
gungsgesetz zur Entscheidung der Bundesnetzagentur über die Bundes-
fachplanung des Abschnitts C (Raum Hof – Raum Schwandorf) des Vorha-
ben 5 (Wolmirstedt – Isar) vor:

Aus Sicht des Freistaats Bayern stellt die Bündelung von Stromleitungen mit
dem Verlauf von Bundesautobahnen eine zielführende Möglichkeit dar. Ge-
rade eine Bündelung des SuedOstLinks mit der Bundesautobahn A 93
drängt sich aus hiesiger Sicht als eine vorzugswürdige Alternative auf – und
dies nicht nur auf dem auch von der Bundesnetzagentur in unmittelbarer
Nähe zur A 93 festgelegten kürzeren Trassenkorridorabschnitt im Raum Hof,

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

sondern über einen deutlich längeren Abschnitt. Entsprechend wurde auch im Rahmen der Stellungnahme nach § 9 NABEG, die das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie stellvertretend für alle betroffenen staatlichen Stellen Bayerns bei der Bundesnetzagentur eingereicht hat, gefordert, eine dahingehend optimierte Trassierung des SuedOstLinks im weiteren Verfahren nochmals eingehend zu prüfen.

Aus den von der Bundesnetzagentur im Rahmen des Bundesfachplanungsverfahrens veröffentlichten Dokumenten geht nicht hervor, ob eine solche detaillierte Prüfung durchgeführt wurde. Ausweislich der Bundesfachplanungsentscheidung wurde durch die Bundesnetzagentur vielmehr lediglich eine bloße Evidenzprüfung durchgeführt. Es ist daher nicht auszuschließen, dass eine alternative Trassenführung entlang der A 93 von der Bundesnetzagentur unzulässigerweise bereits frühzeitig abgeschichtet wurde, d. h. ohne eine vertiefte Prüfung vorzunehmen. Die Darstellung der Ergebnisse der Evidenzprüfung in der Bundesfachplanungsentscheidung ist zudem eher knapp und genügt kaum den Anforderungen an eine ausführliche und für den Bürger verständliche Begründung.

Ich fordere insofern die Bundesnetzagentur nochmals ausdrücklich auf, umgehend eine detaillierte Überprüfung einer weitgehenden Verlegung des SuedOstLinks entlang der Bundesautobahn A 93 vorzunehmen und auf dieser Basis die Entscheidung über die Bundesfachplanung zu treffen. Die Ergebnisse der Überprüfung sind dabei detailliert zu dokumentieren und zu veröffentlichen; insbesondere auch, ob und ggf. wo „K.O.“-Kriterien gesehen werden, die eine Bündelung unmöglich machen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sabine Jaroth
Ministerialdirektorin